

und der Brief an Titus das Bischofthum vollständig nachweisen, so zeigen andere der zuletzt entstandenen neutestamentlichen Schriften genugsam darauf hin. Paulus redet in dem Briefe an die Philipper 4, 3 seinen treuen Amtsgenossen daselbst *germans compar* an; zwei Stellen in dem Briefe an die Colosser (1, 7—8; 4, 12—13) deuten auf den bei Paulus in der Gefangenschaft befindlichen Epaphras als Bischof von Colossä; in dem dritten Briefe des Johannes 9, 10 wird des Diotrophes gedacht, welcher der Erste sein will, den Apostel nicht annimmt, sondern in Reden schmähet, weder selbst Brüder aufnimmt, noch Andern gestattet, sie aufzunehmen, ja sogar sie aus der Kirchengemeinschaft ausschließt; in der Offenbarung Johannis richtet der Herr 1, 19—20, 2, 1—24, 3, 1—14 Sendschreiben an die den Kirchen zu Ephesus, Smyrna, Bergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea vorgelesenen Vorleser, welche sowohl durch den diesen beigelegten, dem Ausdrude *ἀπόστολος* synonymen Namen *ἐπίσκοπος*, als auch durch den Inhalt der Sendschreiben als Bischöfe kenntlich gemacht werden. Hiernach wird man auch in der feierlichen Mahnung, welche Petrus in seinem ersten Sendschreiben 5, 1—3 als *συνπροβύταρος* an die *προβύταροι* richtet, wie bei *συνπροβύταρος*, so auch bei *προβύταροι* an Priester ersten Ranges, welche Bischöfe sind, nicht an bloße Priester zweiten Ranges zu denken haben, zumal da der Pfarrverband erst lange nach der apostolischen Zeit entstand, hier aber eine räumliche Begrenzung und ein festes, bleibendes Verhältniß der Ueber- und Unterordnung zwischen den Presbytern und den ihnen Untergebenen vorausgesetzt wird, indem sie ermahnt werden, „die ihnen anvertraute Heerde Gottes zu weiden und über sie die Aufsicht zu führen, nicht als gebietende Herren über den ihnen angewiesenen Antheil, sondern als Vorbilder der Heerde“. Ebenso wird man aus gleichem Grunde die feierlichen Worte in der Abschiedsrede des Paulus zu Milet (Apg. 20, 28): „Habet also Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist als *ἐπίσκοπος* bestellt hat, die Kirche Gottes zu leiten, welche er sich mit seinem Blute erworben hat,“ auf die in der Versammlung befindlichen Bischöfe zu beziehen haben, zumal schon Irenäus Apstg. 20, 17, monach Paulus nach Ephesus sandte und die *προβύταροι τῆς ἐκκλησίας* nach Milet rufen ließ, dahin versteht, daß er Bischöfe und Priester berief, die in Ephesus und den nahegelegenen Orten waren (Adv. haer. 3, 14: „In Mileto enim convocatis episcopis et presbyteris, qui erant ab Epheso et a reliquis proximis civitatibus“); und selbst Apg. 20, 25 in des Apostels Rede: „Ihr Alle, bei denen ich das Reich Gottes predigend durchgezogen bin“, andeutet, daß unter den Anwesenden auch Solche waren, denen er bei seinem mehrjährigen Aufenthalt zu Ephesus nicht innerhalb dieser Stadt, sondern außerhalb derselben, auf Reisen bei ihnen

durchziehend, das Reich Gottes gepredigt hatte. So sind also, vom heiligen Geiste gesetzt, Bischöfe an Stelle der Apostel getreten, und die göttliche Institution des Episcopats ist aus der des Apostolats hervorgegangen; die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel; der Apostolat besteht in dem Episcopate fort und wird darin verehrt, wie die Zeugnisse der apostolischen Väter und Kirchenväter zeigen. (Vgl. die Stellen aus Irenäus, Cyprian, Hieronymus, Augustinus, Gregorius bei Phillips, Kirchenrecht I, § 22.) Die katholische Kirche erkennt die den Aposteln ausgesprochenen Verheißungen des Herrn bei Matth. 18, 18; Luc. 10, 16; Joh. 20, 21—23; Matth. 28, 18—20 als nicht bloß für die Apostel persönlich, sondern auch für deren Nachfolger geltend; und es gilt hier das Wort Tertullians Doctrin. c. 6: „Die Apostel des Herrn sind uns Bürgen, daß sie das, was sie eingeführt, nicht aus eigener Willkür geschöpft, sondern die ihnen von Christus übergebene Ordnung treulich den Vätern überantwortet haben.“ Demgemäß verwirft das Concil von Orient (Sess. XXIII, c. 6 de sacr. ord.) die Ansicht, nach welcher es in der Kirche keine durch göttliche Anordnung eingesetzte, aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie geben soll. Selbst die englische Episcopalkirche nimmt die bischöfliche Gewalt als von den Aposteln herrührend an, und Mitglieder derselben: Hammond, Pearson, Beveridge, Dodwell, Dingham, Usser u. a., haben diese Lehre in gelehrten Arbeiten verteidigt. Die Presbyterianer und die protestantischen Schriftsteller Deutschlands betrachten dagegen fast durchgängig den Episcopat als eine spätere Gestaltung der Disciplin. Nur Rothe (Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung, Wittenberg 1837) hat anerkannt, daß das Bischofthum schon in den letzten drei Decennien des ersten Jahrhunderts bestand; derselbe ist jedoch der Ansicht, die Apostel hätten nicht in Folge göttlichen Auftrags, sondern aus menschlicher Weisheit den Episcopat nach dem Jahre 70 eingesetzt: der Gegensatz unter den Judenthümern und Heidenthümern sei vorzüglich durch die Erwartung der ersten aufricht erhalten worden, Gott würde noch besonders für die Vereinigung der Heidenthümern mit der jüdischen Theokratie wirken; diese Erwartung habe sich mit der Zerstörung des Tempels von Jerusalem verloren, und daher hätten die Apostel die Verfassung der Kirche durch Einsetzung des Episcopats ergänzen müssen. Hat die Verfassung einer Gesellschaft großen Einfluß auf ihren Fortbestand, so empfiehlt sich die katholische Anschauung, selbst abgesehen von ihrer Begründung, vor der Annahme Rothe's schon darum, weil sie davon ausgeht, daß der Herr, welcher seiner Kirche einen alle Staaten überrauenden Fortbestand bis zum Ende der Welt geben wollte, die für einen solch einzigen Zweck dienliche Verfassung der Kirche in ihren Grundzügen auch selbst schon seinen Aposteln angegeben hat. Die Ansicht anderer protestantischer Schriftsteller, nach welcher